

07. Mai 2014

**Stellungnahme
Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (HSG 2014)**

Der Monitoringausschuss begrüßt die Zielsetzung des vorliegenden Gesetzesentwurfs sehr, insbesondere die Steigerung der Wahlbeteiligung, aber vor allem die Inklusion aller Studierender sind aus Sicht des Ausschusses hochlobenswert.

Der Monitoringausschuss nimmt den Entwurf zum Anlass um die im Rahmen einer Sitzung am 21. Juli 2009 geführte Diskussion aufzugreifen,¹ welche Barrierefreiheit von Wahlen im weitesten Sinne zum Thema hatte. Neben der Sicherstellung von umfassender kommunikativer Barrierefreiheit, welche neben sehbeeinträchtigten und blinden auch hörbeeinträchtigten und gehörlosen Personen sowie nonverbalen Menschen Zugang ermöglichen muss, ist die soziale Barrierefreiheit ein wichtiges Kriterium.

Der Abbau von Diskriminierung spielt gerade im Kontext des *faktischen* Gebrauchs des Wahlrechts eine entscheidende Rolle. Vor diesem Hintergrund merkt der Ausschuss kritisch die mangelnde Diskussion der sozialen Auswirkungen des vorliegenden Entwurfs in den Erläuternden Bemerkungen an.

Der Monitoringausschuss hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Verwirklichung der Grundprinzipien der Konvention insbesondere die pro-aktive Förderung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen erforderlich macht. Vor diesem Hintergrund hat die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen gerade auch in den Gremien der HochschülerInnenschaft – siehe Artikel 4 Abs. 3 sowie Artikel 29 iVm Artikel 24 – größte Bedeutung. Der Monitoringausschuss regt daher dringend an, diese pro-aktive Förderung explizit im vorliegenden Entwurf zu verankern.

Für den Ausschuss
Die Vorsitzende

¹ Siehe Protokoll der Sitzung vom 21. Juli 2009:
<http://monitoringausschuss.at/sym/monitoringausschuss/Protokolle>.